

Merkblatt für Haushaltsmitglieder von COVID-19-Erkrankten bzw. SARS-CoV-2 positiv getestete Personen

(PCR-Test oder in geeigneter Einrichtung durchgeführter/überwachter Schnelltest)

Kurzinformation (weiter ausführlichere Informationen ab Seite 2)

Ich bin Haushaltsmitglied und

	nicht geimpft / nicht genesen	geimpft / genesen <u>UND</u> symptomfrei	Geimpft / ge- nesen <u>UND</u> krank (z.B. Fieber, Husten, Geruchs- / Ge- schmacksverlust, Halsschmerzen)
Quarantäne für 10 Tage!!! siehe Fragen 1-4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Freiwillige Reduzierung der Sozialkontakte	<input checked="" type="checkbox"/> Nach der Quarantäne noch bis Tag 20 + draußen Mundschutz tragen	<input checked="" type="checkbox"/> Für 20 Tage + draußen Mundschutz tragen	<input checked="" type="checkbox"/> Nach der Quarantäne noch bis Tag 20 + draußen Mundschutz tragen
Beobachtung auf Corona- Symptome siehe Frage 6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
PCR-Test machen lassen? (die Absonderung darf man für den Test verlassen) siehe Fragen 9-11	<input checked="" type="checkbox"/> Freiwillig möglich, bei Symptomen dringend empfohlen	<input checked="" type="checkbox"/> Freiwillig möglich	<input checked="" type="checkbox"/> Freiwillig möglich

Ausführliche Informationen

Quarantäne

1	Wie berechnet man die genaue Dauer der 10-tägigen Quarantäne?	<p>Tag 1 ist der erste Tag nach Symptombeginn des zuerst positiv getesteten Haushaltsmitglieds. Wenn keine Symptome bestehen, ist Tag 1 der erste Tag nach der ersten durchgeführten positiven Testung.</p> <p><u>Beispiel a:</u> Symptombeginn der positiven Person am 01.12. = Quarantäne für mich bis einschl. 11.12. (auch wenn die Testung erst am 03.12. erfolgte)</p> <p><u>Beispiel b:</u> Positiver Schnelltest ohne Symptome am 03.12. = Quarantäne für mich bis einschl. 13.12. (auch wenn zwei Tage nach dem Test noch ein positiver PCR-Test erfolgt ist)</p>
2	Wenn weitere Personen im Haushalt positiv getestet werden: Verlängert das meine Quarantäne?	NEIN , solange sie selbst nicht positiv getestet sind und die Folgefälle innerhalb des 10-tägigen Quarantäne-Zeitraums auftreten.
3	Wann endet die Quarantäne?	<p>Ohne Test und bei Symptommfreiheit an Tag 10.</p> <p>Bei Symptommfreiheit können Sie die Quarantäne durch einen negativen PCR-Test (frühestens durchgeführt an Tag 5) bzw. einen negativen Schnelltest in einer Einrichtung (frühestens durchgeführt an Tag 7 bzw. an Tag 5 bei Schülern) verkürzen.</p> <p>Bei neu aufgetretenen Symptomen besteht dringender Krankheitsverdacht und deshalb weiterhin mindestens bis zum Vorliegen des PCR-Ergebnisses Quarantäne.</p>
4	Macht die unter Frage 3 genannte Verkürzung der Quarantäne mit negativem Test Sinn?	Die Inkubationszeit beträgt 10-14 Tage nach Kontakt, auch wenn zwischenzeitlich ein negatives Testergebnis bei Ihnen vorliegt. Eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne ist immer ein gewisses Risiko. Auch deshalb, weil eine Virusübertragung auf Haushaltsmitglieder sehr wahrscheinlich ist.
5	Verkürzt ein negativer PCR-Test auch den 20-tägigen Zeitraum der freiwilligen Kontaktreduktion?	NEIN. Auch auf Symptome sollte in diesem Zeitraum trotzdem noch geachtet werden.
6	Was muss ich tun, wenn bei mir Corona-Symptome auftreten (z.B. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Geruchs-/Geschmacksverlust)?	Bleiben Sie weiterhin in Quarantäne und kontaktieren Sie telefonisch Ihren Hausarzt oder eine Corona-Schwerpunktpraxis . Es sollte ein PCR-Test durchgeführt werden. Mindestens bis zum Erhalt des Ergebnisses besteht wegen des dringenden Krankheitsverdachts weiterhin Quarantäne.

7	Muss ich auch in Quarantäne, wenn mein Haushaltsmitglied nur einen positiven Selbsttest hat?	NEIN, aber bis zum Erhalt des Bestätigungstest Ihres Haushaltsmitglieds sollten sie, wenn möglich, freiwillig auf Kontakte verzichten.
8	Was ist der Unterschied zwischen Absonderung Quarantäne? Wie muss ich mich in der Absonderung verhalten?	Absonderung bedeutet das gleiche wie Quarantäne. Das bedeutet, zu Hause bleiben und keine Kontakte haben. Absonderung ist der Überbegriff der Quarantäne. Quarantäne heißt es bei Kontaktpersonen, Isolierung bei positiv getesteten Personen. Weiter Informationen dazu erhalten Sie auch auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung . Die Verhaltensregeln für die Absonderung sind auch auf der FAQ-Seite der Landesregierung erklärt.

Tests und Bescheinigungen

9	Wo kann ich einen PCR-Test machen lassen?	Bei Symptomen rufen Sie bitte Ihren Hausarzt oder eine Corona-Schwerpunktpraxis an. Wenn Sie symptomfrei sind, können Sie ab Tag 5 auch einen kostenlosen PCR-Bestätigungstest in Apotheken oder bestimmten PCR-Testzentren machen. Vorsicht: Manche Testzentren bieten nur kostenpflichtige PCR-Tests an, fragen Sie deshalb ausdrücklich nach kostenlosen PCR-Tests. Selbst bezahlte Kosten können rückwirkend nicht mehr erstattet werden!
10	Wie weise ich nach, dass ich Anspruch auf einen kostenlosen PCR-Test habe?	Mit dem positiven Testergebnis Ihres Haushaltsmitglieds und dem eigenen Personalausweis (bzw. Meldebescheinigung) zum Nachweis, dass die Adresse gleich ist.
11	Wann sollte ein PCR-Test bei Symptomfreiheit am besten stattfinden?	An Tag 5-7
12	Muss ich mich beim Gesundheitsamt melden?	NEIN! AUCH DAS GESUNDHEITSAMT MELDET SICH NICHT MEHR BEI JEDER POSITIV GETESTETEN PERSON!!!!
13	Was passiert, wenn ich selbst im Verlauf positiv getestet werde?	Die Absonderungszeit beträgt jetzt 14 Tage, gerechnet ab Ihrem Erkrankungsbeginn bzw. Ihrem positiven Test (siehe Merkblatt für positiv Getestete). Dadurch kann es zu einer Verlängerung Ihrer Quarantäne-Zeit kommen.
14	Wo bekomme ich eine Bescheinigung über die Absonderung (z.B. für den Arbeitgeber)?	Bei dem Ordnungsamt Ihrer Stadt bzw. Gemeinde

Weitere Unterstützung/Information

15	Wo finde ich Informationen zu Entschädigungen wegen Absonderung oder Kinderbetreuung?	https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-entschaedigungen/
16	Ich habe nicht genug Essen im Haus, wer kann mir helfen?	Bekannte/Angehörige, die selbst nicht in Absonderung sind, können Ihnen Essen vor die Türe stellen. Sollte dies nicht möglich sein, können Sie sich ggf. an Ihre Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung wenden.
17	Ich benötige weitere Infos, wo kann ich mich hinwenden?	Die Corona-Hotline des Gesundheitsamts ist von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr sowie samstags von 10 bis 14 Uhr unter der Telefonnummer 0741 244-8500 erreichbar.
18	Mir geht es gesundheitlich schlecht, wo soll ich mich hinwenden?	In erster Linie an den Hausarzt. Außerhalb der Öffnungszeiten in dringenden Fällen an den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Telefonnummer: 116117 Bei akuten/lebensbedrohlichen Notfällen an den Rettungsdienst unter der Telefonnummer 112.